



RECHT UND LITERATUR

SFB 1385

Teilprojekt C 03: "Literarisches Eigentum zwischen Recht und Kultur"
Sub-Project C 03: "Literary Property between Law and Culture"

Vortragsreihe Sommersemester 2021

Zwischen Recht und Literatur

Between Law and Literature

"Von E-Bürgern, virtuellen Nationen und Kryptorecht -
die Blockchain und das Streben nach Entkörperlichung"

Katrin Becker
(Universität Luxemburg)

Mittwoch, 16. Juni | 18:00

"Literarische Niemandsländer: Nachdenken
und Nachfragen zu Literatur und Eigentum"

Dorothee Kimmich
(Eberhard Karls Universität Tübingen)

Mittwoch, 23. Juni | 18:00

"Schriftwerke 2.0: Nutzergenerte Inhalte zwischen
Urheberrecht und Netzkultur"

Katharina Kaesling
(Bonn / Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur")

Mittwoch, 07. Juli | 18:00

Der Sonderforschungsbereich 1385 "Recht und Literatur" untersucht fundamentale Fragen zu Recht und Literatur, zu den mit ihnen befassten Disziplinen, ihren Grundbegriffen und Methoden, aber auch zu ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Das Osnabrücker Teilprojekt C03 steht unter dem Überthema „Literarisches Eigentum“ zwischen Recht und Kultur. Gerade im Angesicht der immensen aktuellen Brisanz der Auseinandersetzungen über „geistiges Eigentum“, *Copyright*, Plagiate, *Open Access*, *Cultural Appropriation* etc., der zunehmenden Deklaration und Verwertung individueller textueller Kreativität und Praxis als *corporate property*, sowie der offenkundigen Veränderungen im Bereich der literarischen Produktion und Rezeption, stellt sich die Frage, wie eine stärkere interdisziplinäre Fokussierung der Eigentumsproblematik möglich, sinnvoll und vor allem erkenntnisbringend sein kann, besonders im Hinblick darauf, dass die literatur- und kulturwissenschaftliche Dimension einer generellen „Eigentumsgeschichte“ methodologisch und theoretisch immer noch (zu) wenig konturiert erscheint.

Im Zentrum des Teilprojektes steht die historische Perspektivierung aktueller Legitimationsdebatten im Zusammenhang mit kulturellem und geistigen „Eigentum“, die sich im Spannungsfeld zwischen Recht und Kultur entfalten und für beide in jeweils aufeinander bezogener Weise konstitutiv wirkte und immer noch wirkt.